

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

(Beilage zum Freiburger katholischen Kirchenblatt.)

Nro. 8.

Freiburg, den 21. November 1857.

I. Jahrgang.

Nro. 36. Ergebnis der Collecte für den Schulhausbau in Horrenbach.

Der Filialort Horrenbach, Pfarrei Krautheim, ist eine volle Stunde vom Pfarrort entfernt und zählt 16 Familien, welche sämmtlich unbemittelt sind. Außer einigen Morgen Waldungen besitzt die kleine Gemeinde keine weiteren Almende, und es müssen deshalb alle ihre Bedürfnisse lediglich durch Umlagen gedeckt werden. Ein Hauptmißstand dieser Gemeinde besteht darin, daß sich im Orte keine Schule befindet. Denn wenn gleichwohl nur 16 Familien vorhanden sind, so beträgt die Zahl der Schulkinder doch immer 24, welche die weit entfernte Schule in Krautheim zu besuchen haben, was für die armen Kinder namentlich zur Winterzeit äußerst beschwerlich ist und nicht selten Krankheiten zur Folge hat. Um diesem Uebelstande abzu- helfen, und weil die Gemeinde Horrenbach aus eigenen Mitteln kein Schullocal herzustellen vermag, hat sich dieselbe schon im Jahre 1852 an das Großherzogliche Ministerium um Gestattung einer Collecte zur Erbauung eines eigenen kleinen Schul- hauses gewendet, hochwelches sofort uns angegangen hat, eine Kirchencollecte im Unterrheinkreis veranlassen zu wollen. Die aus den betreffenden Decanatsbezirken des Unterrheinkreises eingegangenen Beiträge zur Erbauung eines Schulhauses in dem Filialort Horrenbach belaufen sich nunmehr auf 268 fl. 9 kr., was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Freiburg, den 6. November 1857.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 37. Beitrag zum Mutterhaus-Fonds der barmherzigen Schwestern.

Vom erzbischöfl. Stadtpfarramt Billingen sind für den Fonds des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern dahier 17 fl. 12 kr. eingegangen, wofür auf diesem Wege quittirt

Freiburg, den 20. November 1857.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 38. Einsendung der Voranschläge der Heiligenpflegen pro 1858 betreffend.

Die erzbischöfl. Decanate der hohenzollern'schen Lande werden beauftragt, die erzbischöfl. Pfarrämter zu veranlassen, daß bis Ende December d. J. die Voranschläge der Heiligenpflegen aufgestellt und in duplo zur Prüfung und Genehmigung anher vorgelegt werden. Denselben haben die erzbischöfl. Decanate ihr Gutachten beizufügen. Wir bemerken, daß bei Aufstellung der Voranschläge die Vorrechnung zu Grunde zu legen ist, daß die specificirte Summe der ständigen Einnahmen und Ausgaben und die sich darnach ergebenden wirklichen Ueberschüsse (worunter jedoch selbstverständlich Ablösungskapitalien, die zum Grund- stock geschlagen werden müssen, nicht inbegriffen sind) genau, oder, wo das nicht möglich, doch approximativ angegeben werden, daß die vorzusehenden neuen Anschaffungen, welche auf den kommenden Etat übernommen werden sollen, mit specieller Moti- vierung des vorhandenen Bedürfnisses und Unterscheidung des unumgänglich Nothwendigen von dem bloß Wünschenswerthen haushälterisch, nach Maßgabe der sich herausstellenden Revenuen-Ueberschüsse, berechnet werden müssen. Zu den im Voranschlag genehmigten Positionen ist dann nachher keine besondere Genehmigung mehr erforderlich.

Freiburg, den 20. November 1857.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 39. Tod der Abtiffin von Lichtenthal.

Das Kloster Lichtenthal hat ein herber Verlust getroffen: den 15. November c. starb nämlich daselbst Frau M. Amalia Friederika Trenzle, Abtiffin, geboren zu Münchweier den 6. Februar 1795, Prof. den 19. Februar 1816, erwählt den 25. August 1834, benedicirt den 29. August 1834. R. I. P.!

Freiburg, den 20. November 1857.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 40. Erzbischöfl. Decanate und deren Wohnsige.

Da seit der Ausgabe des Schematismus vom J. 1852 mehrere Decanatsfise sich verändert haben, so geben wir, um Irrungen vorzubeugen, folgendes Verzeichniß der erzbischöfl. Decanate und deren Wohnsige:

1. Bischofsheim	zu Großrinderfeld	Herr Karl Michael Alois Selgam, Decan.
2. Breisach	„ Thunsel	„ Franz Anton Lederle, Decan.
3. Bruchsal	„ Bruchsal	„ Joseph Gugert, Decan.
4. Buchen	„ Waldbetten	„ Lorenz Berberich, Dec.=B.
5. Constanz	„ Constanz	„ Hubertus Henzler, Dec.=B.
6. Emdingen	„ Emdingen	„ Valentin Strittmatter, Decan.
7. Engen	„ Steißlingen	„ August Karg, Dec.=B.
8. Ettlingen	„ Karlsruhe	„ Valentin Gaf, Decan.
9. Freiburg	„ Zähringen	„ Andreas Engler, Decan.
10. Geislingen	„ Immendingen	„ Johann Baptist Knittel, Dec.=B.
11. Gernsbach	„ Rothenfels	„ Johann Baptist Binz, Decan.
12. Hegau	„ Randegg	„ Karl Müller, Decan.
13. Heidelberg	„ Heidelberg	„ Franz Anton Hauf, Decan.
14. Klettgau	„ Thiengen	„ Fridolin Knoblauch, Decan.
15. Krautheim	„ Oberwittstadt	„ Burkard Joseph Bartholmä, Dec.=B.
16. Lahr	„ Prinzbach	„ Andreas Bögtle, Dec.=B.
17. Lauda	„ Dittigheim	„ Franz Xaver Kleinhaus, Dec.=B.
18. Linzgau	„ Weildorf	„ Athanas Stöhr, Decan.
19. Mößkirch	„ Krumbach	„ Johann Baptist Vinsl, Dec.=B.
20. Mosbach	„ Neudenau	„ Johann Michael Christophl, Dec.=B.
21. Mühlhausen	„ Ersingen	„ Philipp Jakob Ulrich, Decan.
22. Neuenburg	„ Schliengen	„ Joseph Franz, Decan.
23. Offenburg	„ Sibirach	„ Matthias Schwendemann, Dec.=B.
24. Ottersweier	„ Stollhofen	„ Karl Stratthaus, Decan.
25. Philippsburg	„ Wiesenthal	„ Ferdinand Seither, Decan.
26. St. Leon	„ Destrungen	„ Johann Michael Ernsberger, Decan.
27. Stockach	„ Hindelwangen	„ Franz Schindler, Dec.=B.
28. Stühlingen	„ Untermettingen	„ Joseph Kunle, Dec.=B.
29. Triberg	„ Rohrbach	„ Peter Bauer, Dec.=B.
30. Willingen	„ Böhrenbach	„ Wilhelm Baumann, Decan.
31. Waibstadt	„ Hasmersheim	„ Simon Volkert, Dec.=B.
32. Waldshut	„ St. Blasien	„ Joseph Braun, Dec.=B.
33. Walldürn	„ Limbach	„ Christoph Bierneifel, Dec.=B.
34. Weinheim	„ Heddesheim	„ Augustin Siefert, Decan.
35. Wiesenthal	„ Inzlingen	„ Franz Xaver Amann, Dec.=B.
36. Wehingen	„ Grosseltingen	„ Paul Koler, Dec.=B.
37. Haigerloch	„ Stetten	„ Johann Baptist Göggel, Decan.
38. Sigmaringen	„ Hausen a. A.	„ Johann Georg Engel, Decan.
39. Börringen	„ Rickingen	„ Joachim Eisele, Decan.

Freiburg, den 20. November 1857.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Besetzung von Pfarreien im hohenzollern'schen Bisthumsantheil.

Mit Beschluß vom 6. November e. ist dem Pfarrverweser Raphael Bumiller die Pfarrei Dettensee, Dec. Haigerloch, zufolge der interimistischen Convention mit Sr. Hoheit dem Durchlauchtigsten Fürsten Karl Anton von Hohenzollern, d. d. Freiburg-Düsseldorf den 20./23. Januar von Sr. Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof conferirt worden.

Freiburg, den 13. November 1857.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Berleibung von Mesnerstellen.

Mit Beschluß vom 4. September e. ist dem Lehrer Konrad Kläiber in Genselfingen, Pfarrei Burladingen, Dec. Hechingen, der Mesner- und Organistendienst an der Filialkirche daselbst übertragen worden.

Ebenso ist mit Beschluß vom 13. November e. dem Lehrer Konrad Stöhrer in Magenbuch, Dec. Sigmaringen, die Mesner- und Organistenstelle an der Pfarrkirche in Magenbuch übertragen worden.

Desgleichen ist unterm 20. November e. der gemeinschaftlich vom erzbischöfl. Pfarramt Boll und Gemeinderath gewählte Mesner Anton Köfler als solcher von dießseits bestätigt worden.

Freiburg, den 20. November 1857.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

V e r m i s c h t e s.

Die barmherzigen Schwestern in der Erzdiocese Freiburg.

Es sind nun über elf Jahre verflossen, seitdem unser Hochwürdigster Oberhirte in seinem apostolischen Hirtenschreiben vom Palmsonntag 1845 an die Herzen seiner Diöcesanen pochte, damit sie zur Ausführung eines großen, segensreichen Werkes, zur Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern und zur Gründung eines Mutterhauses durch fromme Gaben ihr Schärfelein beitragen möchten, nachdem bereits der hochselige Erzbischof Ignaz in seinem Testamente vom 1. April 1841 zum gleichen Zwecke ein Vermächtniß von 25,272 fl. 49 kr. legirt hatte. Und es öffneten sich auf die väterliche Ansprache des Oberhirten die Herzen der Gläubigen und ihre Hände spendeten die Gaben, womit der Bau des Mutterhauses begonnen und nach mancherlei Schwierigkeiten vollendet werden konnte.

Gleichzeitig mit dem Hirtenschreiben erschienen auch die allgemeinen Statuten des Ordens, welche unterm 13. März 1845 die Großherzogliche Genehmigung erhielten. Dieselben sprechen sich in § 2 über den Zweck, den man mit der Einführung des Ordens im Großherzogthum vor Augen hatte, also aus: „Die wesentlichste Bestimmung des Ordens der barmherzigen Schwestern in Baden besteht in der Pflege der in den Krankenhäusern befindlichen Kranken beiderlei Geschlechts. Dem Orden kann ferner übertragen werden die

Besorgung der Waisenhäuser, der Rettungsanstalten für verwaahrloste Kinder, der Correctionsanstalten für weibliche Sträflinge und andere öffentliche Anstalten ähnlicher Art.“

Um Weihnachten 1846 zogen die ersten Töchter des heil. Vincenz von Paul in Freiburg ein, und begannen mit Uebernahme des Krankenhospitals ihre segensreiche Wirksamkeit. Nach und nach schwanden die unter einem Theile des Publikums vorhandenen Vorurtheile gegen den Orden und machten in Folge der durch denselben erzielten günstigen Resultate einer vernünftigeren Ueberzeugung Platz, so daß derselbe jetzt, wo er immer seine wohlthätige Wirksamkeit entfaltet, der Anerkennung der Orts- und Staatsbehörden sich erfreut. Die Zahl der im Großherzogthum Baden und in den hohenzollern'schen Landen den barmherzigen Schwestern anvertrauten Anstalten ist bereits eine ansehnliche und mehrt sich mit jedem Jahre. In Freiburg allein stehen außer dem Mutterhaus fünf Anstalten gegenwärtig unter ihrer Leitung, nämlich das allgemeine Krankenhaus mit sechs, das städtische Heiliggeisthospital mit fünf, das städtische Waisenhaus mit drei, das erzbischöfliche theologische Convictorium mit vier, das erzbischöfliche Knabenseminar mit zwei Schwestern. Das Personal der barmherzigen Schwestern in Freiburg beläuft sich also dermalen auf 22.

Ferner wirken im Vincentiushaus zu Karlsruhe vier, im Mädchenhaus Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin Stephanie in Mannheim drei, im Bürgerhospital in Baden

vier, an der Rettungsanstalt für verwahrloste Mädchen in Käferthal vier, im Waisenhaus in Rastadt zwei, im Kranken- und Waisenhaus in Offenburg fünf, im Hospital in Gengenbach zwei, im Hospital in Waldkirch zwei, im Hospital in Breisach drei, im Bürgerhospital in Ueberlingen fünf, in der Rettungsanstalt für verwahrloste Mädchen in St. Trudpert zwei Schwestern. Demnächst werden zwei barmherzige Schwestern auch das Großherzogliche Spital in Baden, und drei das Hospital in Bonndorf übernehmen, womit dann die Gesamtzahl der Schwestern in Baden sich auf 62 belaufen wird. Weitern Gesuchen konnte bis jetzt aus Mangel an disponibeln Schwestern nicht entsprochen werden.

In den hohenzollern'schen Landen sind denselben übergeben das Zuchthaus in Hornstein, das Correctionshaus in Habsthal, das Stadtspital in Haigerloch und das Hospital in Hechingen.

Zur Generaloberin der badischen Congregation ist ernannt die Schwester Maria Gebharda, Vorsteherin des Heiliggeisthospitals in Freiburg.

Das Superiorat ist gegenwärtig provisorisch übertragen dem Dompräbendar und erzbischöflichen Ordinariats-Assessor Joseph Marmon.

Die Ordenscandidatinnen werden bislang noch im Mutterhaus zu Strassburg gebildet. Bezüglich der Aufnahme derselben bestimmen die §§ 24 und 25 der allgemeinen Statuten Folgendes:

„In der Regel ist das Aufnahmsalter zwischen 18 und 26 Jahren festgesetzt. Ausnahmen werden die Ordensobern nur auf Grund reifer Erwägung und mit genauer Würdigung der obwaltenden Verhältnisse gewähren. Die Ordensobern werden jene, die sich zur Aufnahme meldet, mit großer Sorgfalt ausforschen, ob sie von rechtschaffenen und katholischen Eltern geboren sei, ob keine erbliche Krankheit in ihrer Familie herrsche oder eine Unehre auf derselben ruhe, ob die Aufzunehmende selbst untadelhaft in ihrer Aufführung und fest entschlossen sei, dem Geiste und den Sitten der Welt zu entsagen, um in frommer Zurückgezogenheit und in der genauen Beobachtung der Satzungen des Ordens zu verharren; ferner ob sie gründliche Religionskenntnisse besitze, im Lesen und Schreiben wohl unterrichtet sei, und Gesundheit und Kraft habe zur Pflege der Kranken.“

„Ohne diese Bedingungen, die durch Vorlage amtlich aufgestellter Tauf-, Sitten-, Schul- und Gesundheitszeugnisse nachgewiesen werden müssen, wird in der Regel keine Jungfrau in das Mutterhaus aufgenommen.“

Zur Aufnahme in Strassburg ist eine Summe von mindestens ca. 500 Fr. erforderlich.

Die amtlich mit dem Ordenssuperiorat in Freiburg gepflogenen Correspondenzen genießen in Baden die Vergünstigung des Portofreithums.

Mit diesem Berichte verbinden wir zugleich den Wunsch, es möchten die hochw. Seelsorger darauf Bedacht nehmen, fromme, unbescholtene, aus ehrbaren Familien stammende, mit guten Kenntnissen ausgerüstete und körperlich gesunde Jungfrauen dem Orden zuzuführen, damit die wohlthätige Wirk-

samkeit desselben für das Wohl der leidenden und hilfsbedürftigen Menschheit immer weiter ausgedehnt werden kann und die Ordensobern in den Stand gesetzt sind, dem überall sich geltend machenden Bedürfnisse und Verlangen nach barmherzigen Schwestern entsprechen zu können. Unter den 62 Ordensschwestern befinden sich 44 Badenserinnen.

Verein der hl. Kindheit.

Verzeichniß der vom 1. April d. J. eingegangenen Beiträge.

(Fortsetzung.)

Von Pflüzingen	5 fl. — fr.
„ Todtnau	5 „ 10 „
„ Baißstadt	8 „ — „
„ Hasmersheim	15 „ — „
„ Achdorf	4 „ 6 „
„ Ansfeltingen, Fil. von Achdorf	4 „ — „
„ Bahnholz, Fil. v. Waldkirch, Amt Waldshut	12 „ — „
„ Binzgen	— „ 36 „
„ Diggerringen, Fil. von Murg	— „ 6 „
„ Dogern, Amt Waldshut	2 „ 44 „
„ Engelschwand, Fil. von Görwihl	— „ 4 „
„ Ewattingen, Amt Bonndorf	2 „ — „
„ Gaiß, Fil. von Waldkirch, Amt Waldshut	— „ 24 „
„ Harpoldingen, Fil. von Oberföcking	21 „ 7 „
„ Henner	3 „ 58 „
„ Hochsal	2 „ 42 „
„ Hondingen	6 „ 12 „
„ Intlekofen, Fil. von Weilheim	— „ 12 „
„ Kiesenbach, Fil. von Dogern	11 „ 30 „
„ Murg	2 „ 26 „
„ Niederhof, Fil. von Murg	1 „ — „
„ Niederwasser	1 „ 24 „
„ Oberalpsen	2 „ 24 „
„ Oberföcking	10 „ 44 „
„ Oberweschnegg, Fil. von Höchenschwand	— „ 16 „
„ Oberwihl	— „ 3 „
„ Rhino, Fil. von Murg	1 „ 48 „
„ Riebböhringen, Amt Hüfingen	2 „ — „
„ Rogel, Fil. von Hochsal	— „ 36 „
„ Schachen, Fil. von Hochsal	2 „ 42 „
„ Wallbach, Fil. von Oberschwörstadt	— „ 3 „
„ Ulm bei Lichtenau	18 „ 40 „
„ Mindersdorf, Sigmaringen	3 „ 48 „
„ Deutwang, Sigmaringen	1 „ 54 „
„ Schuttern	3 „ — „
„ Bonndorf	4 „ 46 ¹ / ₂ „
„ Wellendingen	4 „ 46 ¹ / ₂ „
„ Ettlingen	93 „ — „

(Fortsetzung folgt.)

Freiburg, den 21. November 1857.

L. Kästle, Benef. B.